SPRINGER NATURE

Springer Pflege

PRESSEMITTEILUNG

Neue Gesetze: Professionelle Pflege am Wendepunkt

23. Gesundheitspflege-Kongress von Springer Pflege am 7. und 8. November 2025 in Hamburg | Pflegekompetenzgesetz, Pflegeassistenzgesetz, APN-Gesetz: gesetzliche Neuerungen und ihre Konsequenzen | Qualifikationen-Mix: von der Assistenz zur Promotion

Hamburg | Berlin, 20. Oktober 2025

Chronische Wunden, Demenz und Diabetes: In diesen Bereichen können Pflegefachpersonen künftig eigenverantwortlich arbeiten. Denn zum 1. Januar 2026 soll das „Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung der Pflege“ – bekannt unter dem Namen Pflegekompetenzgesetz – in Kraft treten. Zurzeit befasst sich der Bundestag mit dem neuen Gesetz. „Erstmalig werden der professionellen Pflege eigene Kompetenzen und Autonomie zugesprochen“, sagt Uta Gaidys, Professorin für Pflegewissenschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg). „Zwar wurden bereits im Pflegeberufegesetz von 2020 Tätigkeiten definiert, die den Pflegeberufen vorbehalten sind, aber eigenständiges Handeln in den genannten Bereichen war bisher nicht möglich.“ Über die gesetzlichen Neuerungen und ihre Konsequenzen spricht Gaidys auf dem *23. Gesundheitspflege-Kongress* von Springer Pflege, der am 7. und 8. November 2025 in Hamburg stattfindet. Premium-Partner des Pflegegipfels im Norden Deutschlands sind wieder die großen Kliniken der Region: die Universitätskliniken Hamburg-Eppendorf und Schleswig-Holstein sowie die Asklepios Hamburg GmbH.

Pflegefachpersonen dürfen verordnen

„Mit dem Gesetz ist die Grundlage gelegt, dass qualifizierte Pflegefachpersonen Hilfsmittel oder Medikamente verordnen sowie eine Pflegebedürftigkeit feststellen können und diese Tätigkeiten auch abrechnen können“, so die Pflegeprofessorin weiter. Und zwar in sogenannter Substitution vormals ärztlicher Tätigkeit – also eigenverantwortlich –, und nicht in Delegation, bei der die Verantwortung beim Arzt bleiben würde, der lediglich die Durchführung einer Handlung an die Pflegekraft überträgt. Doch laut dem neuen Gesetz bleiben Ärztinnen und Ärzte nicht ganz außen vor: „Die erweiterten heilkundlichen Tätigkeiten der Pflegefachkraft sind an eine Erstdiagnose durch

eine Ärztin, einen Arzt geknüpft“, berichtet Gaidys. „Und die erforderlichen heilkundlichen Fähigkeiten werden von Medizinerinnen und Medizinern gelehrt.“

Pflegeassistenzgesetz: Vereinheitlichte Ausbildung
Ein weiterer Fortschritt bedeute das Pflegeassistenzgesetz, das die 27 unterschiedlichen Ausbildungen zur Pflegeassistenz und Pflegehilfe in Deutschland vereinheitlicht und noch in diesem Jahr in Kraft treten soll. Es ist geplant, dass die neue Ausbildung am 1. Januar 2027 beginnt. „Was jetzt noch fehlt, ist eine gesetzliche Regelung für die Tätigkeiten im Rahmen pflegerischer Arbeiten auf Master-Niveau, also für die Advanced Practice Nurses“, sagt Pflegeprofessorin Gaidys.

APN-Gesetz: Versorgung chronisch Kranker
Advanced Practice Nurses – kurz APN – arbeiten in stationären Einrichtungen als Spezialist*innen für hochkomplexe Versorgungsbedarfe von chronisch kranken Menschen oder im ambulanten Bereich als sogenannte Community Health Nurses: Sie sind erste Ansprechpartner*innen für die Patientinnen und Patienten – und eben nicht eine Ärztin oder ein Arzt. Doch dafür gibt es in Deutschland noch keine Strukturen. Ein APN-Gesetz ist allerdings in Vorbereitung und soll im kommenden Jahr verabschiedet werden. „In den USA, Niederlanden oder in Irland zum Beispiel sehen wir, dass APNs den Versorgungsprozess gut steuern können“, sagt die Pflegeprofessorin Gaidys, die darauf hinweist, dass an der HAW Hamburg bereits seit 2013 APNs erfolgreich ausgebildet werden. „Doch wir leisten uns immer noch eines der teuersten Gesundheitssysteme der Welt, dessen Outcome immer schlechter wird.“

Pflege kann auch Doktor
Vor fünf Jahren wurde das Berufsbild APN am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf implementiert, Pflegewissenschaftlerin Inke Zastrow berichtet auf dem 23. Gesundheitspflege-Kongress von den Erfahrungen. Advanced Practice Nurse Martin Eicher referiert über seiner Rolle auf der Intensivstation an der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Pflege kann nicht nur Bachelor oder Master, sondern auch Doktor: Auf dem Kongress stellen Pflegeexpert*innen ihre aktuellen Dissertationen vor. Inwiefern Community Health Nursing die Copingstrategien jüngerer chronisch erkrankter Patienten verbessern kann, wird ein Thema sein. Denn, so Gaidys: „In der Medizin geht es um die Therapie von Krankheiten, in der Pflege um die Bewältigung des Krankseins.“ Das gesamte Programm des 23. *Gesundheitspflege-Kongresses* ist hier zu finden.

Kongressorganisation und Anmeldung:
Andrea Tauchert | Springer Medizin Verlag GmbH | tel +49 30 82787-5510

Über Springer Nature

Seit über 180 Jahren treibt Springer Nature die Forschung voran, indem wir der weltweiten Forschungsgemeinschaft den bestmöglichen Service bieten. Wir helfen Forscher*innen dabei, neue Ideen zu entdecken, stellen sicher, dass alle von uns veröffentlichten Forschungsergebnisse relevant und objektiv belastbar sind und sorgen dafür, dass alle Publikationen ihre Zielgruppen erreichen, einfach auffindbar, zugänglich, nutz- und teilbar sind. Wir unterstützen Bibliotheken und Institutionen mit innovativen Technologie- und Datenlösungen und bieten Fachgesellschaften erstklassige Unterstützung bei der Veröffentlichung.

Zu Springer Nature gehören renommierte Marken wie Springer, Nature Portfolio, BMC, Palgrave Macmillan und Scientific American. Weitere Informationen auf springernature.com/de/group und unter @SpringerNature

Weitere Informationen
Pressemitteilung + Downloads
www.gesundheitskongresse.de/hamburg/2025/
Übersicht zu allen Gesundheitskongressen
www.gesundheitskongresse.de/

Akkreditierung
Journalist*innen können sich zum *23. Gesundheitspflege-Kongress* akkreditieren:

Kontakt
Uschi Kidane | Springer Nature | Communications und Corporate Affairs
tel +49 6221 487 8166 | uschi.kidane@springernature.com

Folgen Sie uns auf:

Zweigniederlassung der Springer-Verlag GmbH, Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Sitz: Berlin / Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 91881 B
Geschäftsführer: Alexandra Dambeck, Harsh Jegadeesan, Dr. Niels Peter Thomas, Volker Böing

Sie möchten keine Emails mehr von uns erhalten? Dann senden Sie uns bitte eine Nachricht, und wir nehmen Sie aus unserem Presseverteiler.

Weitere Informationen, wie wir Ihre persönlichen Daten schützen und verarbeiten, entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzrichtlinien.